

Information

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
über die Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortliche/ Verantwortlicher	<p>Landkreis Heidekreis Fachbereich 03 Vogteistraße 19 29683 Bad Fallingbostel Telefon: 05162 970- 303 E-Mail: k.mahler@heidekreis.de vertreten durch Herrn Mahler</p>
Datenschutzbeauftragte/ Datenschutzbeauftragter	<p>Jürgen Isernhagen c/o Stadt Walsrode Datenschutzbeauftragter Lange Str. 22 29664 Walsrode E-Mail: datenschutz@stadt-walsrode.de</p>
Zweck(e) der Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln - Asylangelegenheiten - Visumsverfahren - Verpflichtungserklärungen - Aufenthaltsbeendigungen
Wesentliche Rechtsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO - §§ 86 ff. AufenthG - §§ 62 ff. AufenthV - § 11 Abs. 1 S. 1 EU-FreizügG - § 7 AsylG - §§ 6 ff. AZRG
Empfängerinnen/Empfänger und Kategorien von Empfängerinnen/Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Meldebehörden - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Landesaufnahmebehörden

	<ul style="list-style-type: none"> - Polizei/ Bundespolizei - Landeskriminalamt - Gerichte - Andere Ausländerbehörden - Juristische Vertretungen - Internationale Organisation für Migration - Botschaften und Konsulate
Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DSGVO)	<p>In der Bearbeitung ist zum Beispiel im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht auszuschließen, dass von am Verfahren beteiligten Stellen zusätzliche oder abweichende personenbezogene Daten über die betroffene Person zur Verfügung gestellt werden. Hierüber wird die Person im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig informiert.</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> -<u>Bei Wegzug</u>: 10 Jahre gem. § 68 Abs. 2 AufenthV -<u>im Todesfall</u>: 5 Jahre gem. § 68 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 68 Abs. 1 Nr. 1 AufenthV -<u>bei Einbürgerung</u>: 5 Jahre gem. § 68 Abs. 2 S. 3 i. V. m. § 68 Abs. 1 Nr. 3 AufenthV -<u>bei Abschiebung</u>: 10 Jahre nach Ende der Einreisesperre gem. § 68 Abs. 2 S. 1 AufenthV i. V. m. § 91 Abs. 1 AufenthG
Rechte der betroffenen Person (Artikel 15 - 21 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen <p>Soweit die betroffene Person Widerspruch einlegt, werden personenbezogene Daten dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, welche den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der Kommune.</p>

Zuständige Aufsichtsbehörde	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de Internet: www.fld.niedersachsen.de
--	--